

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:  
1. Illustriertes Sonntagsblatt  
(wöchentlich);  
2. Landwirtschaftliche Beilage  
(monatlich).

Abonnements-Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-  
sendung.

**Amts-Blatt**  
des Königl. Amtsgerichts  
Pulsnik  
und des Stadtrathes

Inserate  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einseitige Cor-  
puszeile (ober deren Raum)  
10 Pennige.

Geschäftsstellen:  
Buchdruckerei von A. Babs,  
Königsbrück, C. S. Krausche,  
Ramenz, Carl Dabertow, Groß-  
rührsdorf.  
Annoncen-Bureau von Haasen-  
stein & Vogler, Invalidenbank,  
Rudolph Rosse und G. L.  
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. V. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn  
in Pulsnik.

Mittwoch.

Ar. 97.

6. December 1899.

## Bekanntmachung, den diesjährigen Christmarkt betreffend.

Der diesjährige Christmarkt wird in diesem Jahre

**Sonntag, den 17. Dezember, von mittags 12 Uhr an**

abgehalten.

Zu demselben werden nach § 28 der hiesigen Marktordnung nur der sächsischen Oberlausitz angehörigen Händler zugelassen.  
Pulsnik, am 28. November 1899.

Der Stadtrath.  
Schubert, Bürgermeister.

## Viehzahlung.

am 18. Dezember dieses Jahres

aufzuzeichnen.

Die Herren Bürgermeister von Königsbrück und Elstra, sowie die Herren Gemeindevorstände haben hiernach eine genaue Zählung der in ihrem Bezirke vorhandenen Pferde und Rinder nach Maßgabe der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 4. März 1881 vorzunehmen und die ausgefüllten Zählungsformulare **unmittelbar darauf** hier einzureichen.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 29. November 1899.  
von Erdmannsdorf.

Nachdem die königliche Kreishauptmannschaft zu Bautzen wegen der herrschenden Seuchengefahr die Abhaltung der Viehmärkte verboten hat, wird der auf den

**11. Dezember dieses Jahres fallende Viehmarkt aufgehoben.**

Bischowsberga, den 1. Dezember 1899.

Der Stadtrath.  
Dr. Lange.

## Eine deutsch-englisch-amerikanische Allianz?

Für ein möglichst enge Zusammengehen Deutschlands, Englands und Amerikas haben sich in Banketreden, die sie letzter Tage hielten, sowohl der englische Colonialminister Chamberlain, als auch der amerikanische Botschafter in London, Choate, erklärt. Ja, Mr. Chamberlain sprach sogar von einer förmlichen Tripelallianz zwischen der germanischen Rasse und den beiden großen Zweigen der Angelsachsen, wobei der Minister durchblicken ließ, es komme weniger darauf an, ob eine solche Allianz auf dem Papier vorhanden sei oder nicht, als vielmehr darauf, daß sie im Geiste der Staatsmänner der betreffenden Länder bestehe. Man wird dem genannten zur Zeit wohl einflussreichsten Mitgliede des Cabinets Salisbury mit seiner letzteren Bemerkung gewiß Recht geben dürfen, nur fragt es sich, ob wirklich ein derartiges, ein förmliches Bündniß ersehendes Einverständnis zwischen den leitenden politischen Persönlichkeiten Deutschlands, Englands und Amerikas vorhanden ist, wie dies Mr. Chamberlain aller Welt offenbar gern glauben machen möchte. Da der englische Staatsmann seine Rede fast unmittelbar nach Beendigung des Kaiserbesuches in England gehalten hat, so liegt der Verdacht allerdings nahe genug, daß es ihm nur darum zu thun gewesen sei, letzteres Ereigniß politisch möglichst auszubehuten und seine Bedeutung so darzustellen, als ob nun durch die in Windsor anlässlich der Anwesenheit des Kaisers stattgehabten diplomatischen Besprechungen und Begegnungen ein intimes Hand-in-Handgehen Englands und Deutschlands unter Anschluß der amerikanischen Union gesichert worden sei. Gegen eine solche Darstellung der Sache, wie sie Mr. Chamberlain beliebt hat, muß aber denn doch vom deutschen Standpunkte aus energische Front gemacht werden, andernfalls hätte, wenn der englische Minister mit seinen ziemlich unverblühten Andeutungen Recht behalten sollte, die deutsche Politik eine radicale Schwenkung nach der englischen Seite hin gemacht, für welche im deutschen Volke weder Verständniß noch Neigung vorhanden wäre. Sicherlich kann ohne Weiteres zugegeben werden, daß ein freundschaftliches Einvernehmen des deutschen Reiches in rein colonialen Fragen wie in handelspolitischen Fragen mit Nordamerika und besonders mit England nur ganz wünschenswert ist, aber eine Festlegung der deutschen Politik zu Gunsten der Gesamtpolitik beider angelsächsischen Mächte ist einfach undenkbar, Deutschland kann nicht die Rolle des politischen Schleppenträgers derselben übernehmen.

Glücklicher Weise hat niemand Oeringerer, als Kaiser Wilhelm selbst dafür schon gesorgt, daß seinem Besuche in England nicht jene Bedeutung zukommt, welche Mr. Chamberlain so gern dem Ereignisse verliehen wissen möchte, durch die Kundgebungen, durch welche der erlauchte Monarch noch

vor Antritt seiner englischen Reise derselben jeden hervor-  
stechenderen politischen Charakter genommen zu sehen wünschte. Man kann darum auch den Empfang Chamberlain's und Balsour's und die Besprechungen der beiden Minister mit dem Botschafter Grafen Hatzfeldt und dem Grafen Bülow nur gelassen beurtheilen, zweifellos sind hierbei bindende wichtige Abmachungen nicht getroffen worden, eher dürfte lediglich eine allgemeine Aussprache colonialpolitischer Natur stattgefunden haben. Freilich, dem britischen Reiche wäre in seiner gegenwärtigen ziemlich bedenklichen politischen Lage, wie dieselbe besonders durch die südafrikanischen Verlegenheiten der Engländer charakterisirt wird, ein geheimer oder offener Bund mit dem waffengewaltigen Deutschland im höchsten Grade willkommen. Aber der Beruf der deutschen Politik ist es wahrlich nicht, den Engländern die Kasanien aus dem Feuer zu holen, oder sich dem stammverwandten Inselreiche gegenüber irgendwie festzubinden, Deutschland muß sich vielmehr die Freiheit seiner Entschlüsse in allen Fragen der Weltpolitik wahren, unbeschadet eines freundlichen Einvernehmens mit den großen Mächten.

Darum kann weder die Rede davon sein, die englische Politik deutscherseits etwa Rußland oder Frankreich gegenüber zu unterstützen, noch darf es Deutschland zugemuthet werden, in den Bahnen der imperialistischen Ausdehnungspolitik der Vereinigten Staaten zu wandeln. Wohl aber steht einem herzlichen Verhältnisse Deutschlands zu Nordamerika nicht das mindeste Hinderniß entgegen, haben sich doch zwischen den beiderseitigen Ländern und Völkern bereits seit langen Jahren die mannichfachen engen Beziehungen entsponnen, wie dies der Botschafter Mr. Choate in seiner Londoner Banketrede ja auch hinlänglich angedeutet hat, an der Unionsregierung ist es, diese Beziehungen weiter zu pflegen, und sie nicht durch das Geschrei jener Chauvinisten trüben zu lassen, die sich in neuerer Zeit in dem großen transatlantischen Staatswesen leider mehr und mehr bemerklich machen. Ein förmlicher deutsch-englisch-amerikanischer Dreieibund jedoch wäre, wenn nicht bedenklich, so doch mindestens überflüssig, Deutschland bedarf keiner zweiten Tripelallianz zur Steigerung seines Ansehens und seiner Interessen.

## Vertliche und jüdische Angelegenheiten.

Pulsnik. Am Montag Abend hatten die hiesigen Einwohner wiederum Gelegenheit, einem interessanten Vortrag über Theile des mit dem 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Handels-, sowie Bürgerlichen Gesetzbuches beizuwohnen. Noch zahlreicher, als der am 6. November stattgefundene, war der zweite öffentliche Vortragabend des Kaufmännischen Vereins besetzt, ein Beweis dafür, daß sich der Vortragende, Herr Assessor Gerlach, als ein sehr beliebter Redner in hiesiger Stadt eingeführt hat.

Nachdem der Vorsitzende obengenannten Vereins, Herr Alfred Cunradi, die Anwesenden begrüßt, gab derselbe Herrn Assessor Gerlach das Wort zu seinem Vortrag: „Der Waarentauf nach neuem Rechte.“ Der Herr Vortragende führte in einleitenden Worten aus, daß für die Geschäfte des Kaufmannsstandes außer dem Bürgerlichen Recht noch besondere Bestimmungen erlassen seien, nämlich die im Handelsgesetzbuch zusammengefaßten. Er erläuterte alsdann in gleicher Weise, wie bei dem vorigen Vortrage über die Miethe, an einer Reihe von Beispielen die verschiedensten gesetzlichen Bestimmungen über den Kauf, wie insbesondere darauf hin, daß dem Waarenempfange eine sofortige Prüfung der Waare und bei Entdeckung eines Mangels dessen sofortige Anzeige an den Verkäufer erfolgen müsse. Nicht unerwähnt möge bleiben, daß dem Käufer die Möglichkeit gegeben ist, sich dadurch gegen die kurze — sechsmonatige — Verjährungsfrist der Mängelrüge zu schützen, daß er eine längere Frist ausdrücklich mit dem Lieferanten vereinbart. Auch auf die mannigfachen Neuerungen des künftigen Rechtes in den Bestimmungen über den Einkauf von bestimmten Thieren — Pferden, Eseln, Rindvieh, Schafen und Schweinen — kam der Redner zu sprechen und wies nach, wie künftig nur noch ein Sachverständiger solchen Einkauf ohne Schaden werde bewirken können, da das neue Gesetz die geschäftliche Unerfahrenheit des Einzelnen viel weniger schützt, als unser jetzt noch geltendes Recht. Schließlich blieben auch zwei wesentliche Neuerungen — die Herabsetzung der Verzugszinsen auf 5 Procent bzw. 4 Procent und die Verkürzung der Verjährungsfrist von 3 auf 2 Jahre — nicht unerwähnt. Wie in seinem ersten Vortrag, so verstand es der geehrte Herr Redner auch diesmal wieder, durch Einflechten gesunden Humors die Aufmerksamkeit aller Zuhörer rege zu halten und die Gesetzesparagraphe durch zahlreiche Beispiele leicht verständlich zu machen. Nach Beendigung der vortrefflichen Ausführungen zollte die Versammlung dem Herrn Redner lebhaften Beifall. Sodann richtete Herr Alfred Cunradi herzliche Dankesworte an den Herrn Vortragenden und schloß den Vortragsabend.

Pulsnik. Der Zug nordischer Wintergäste währte fort. Fütter die Vögel! Im Monat des Weihnachtsbaumes sei diese Bitte allen warmherzigen Menschen nahegelegt. Alle Reußen, die Drosseln, Goldammer, Zeisige, Kleiber, auch häufig die zurückgebliebenen Rothfellehen besuchen die Futterplätze; in vielen Städten beherrschen die Amseln dieselben, welche immer zahlreicher sich zu wirklichen Standvögeln ausbilden, wo immer große Gärten und Anlagen die Städte zieren. In den wöhlig durchwärmten Zimmern aber beginnen die als Stubengenosse gehaltenen Schwarzplättchen, Grassmücke, Rothfellehen und Nachtigallen schon zu singen, ganz leise und gleichsam trau-